

## **Zwischenabschluss**

zum 30. Juni 2013

### **Capital Raising GmbH**

Koogstraat 4

25870 Norderfriedrichskoog

Friedrich Hansen - Andreas Hansen

Steuerberater

Asmussenstraße 11

25813 Husum

## **Bescheinigung**

Vorliegender Zwischenabschluss wurde von uns auf der Grundlage der von uns geführten Bücher, der vorgelegten Bestandsnachweise sowie der erteilten Auskünfte des Auftraggebers

### **Capital Raising GmbH**

erstellt. Eine Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit dieser Unterlagen und der Angaben des Unternehmens war nicht Gegenstand unseres Auftrags.

Wir haben den Auftrag unter Beachtung der Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie des Anhangs auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Husum, den 12. August 2013

**Andreas Hansen**  
**Steuerberater**

## Inhaltsverzeichnis

			<u>Blatt</u>
1.	Zwischenbilanz zum 30. Juni 2013		
2.	Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.01.-30.06.2013		
3.	Anlagespiegel		
4.	Anhang zum Zwischenabschluss	Anlage I	1 - 3
5.	Lagebericht	Anlage II	1 - 2
6.	Rechtliche, wirtschaftliche und steuerliche Verhältnisse	Anlage III	1 - 6
7.	Erklärung der Geschäftsführung		

ZWISCHENBILANZ  
Capital Raising GmbH, Norderfriedrichskoog

zum  
30. Juni 2013

<b>AKTIVA</b>				<b>PASSIVA</b>			
	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro		Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
<b>A. Anlagevermögen</b>				<b>A. Eigenkapital</b>			
I. Finanzanlagen				I. Gezeichnetes Kapital		25.000,00	25.000,00
1. Beteiligungen		200.000.000,00	200.000.000,00	II. Kapitalrücklage		57.000,00	57.000,00
<b>B. Umlaufvermögen</b>				III. Gewinnvortrag		7.048,69	6.638,31
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				IV. Jahresüberschuss		56,31	150,54
1. sonstige Vermögensgegenstände		173,00	142,00	<b>B. Rückstellungen</b>			
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		199.424,63	124.484,71	1. Steuerrückstellungen	0,00		0,00
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>		3.444,65	2.255,74	2. sonstige Rückstellungen	<u>9.255,75</u>	12.380,75	9.255,75
				<b>C. Verbindlichkeiten</b>			
				1. Teilschuldverschreibungen	200.000.000,00		200.000.000,00
				2. sonstige Verbindlichkeiten	<u>101.556,53</u>	200.101.556,53	28.837,85
				- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr Euro 101.556,53 (Euro 28.837,85)			
				<b>D. Rechnungsabgrenzungsposten</b>		0,00	0,00
		<u>200.203.042,28</u>	<u>200.126.882,45</u>			<u>200.203.042,28</u>	<u>200.126.882,45</u>

Norderfriedrichskoog, den 12. August 2013

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG vom 01.01.2013 bis 30.06.2013

**Capital Raising GmbH, Norderfriedrichskoog**

		Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
1.	Sonstige betriebliche Erträge	126.036,27	73.825,14
2.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>126.036,27</u>	<u>73.825,14</u>
		0,00	0,00
3.	Erträge aus Teilgewinnabführungsvertrag	0,00	0,00
4.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	145,75	368,84
5.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
<b>6.</b>	<b>Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>	145,75	368,84
7.	Außerordentliche und periodenfremde Erträge	<u>0,00</u>	<u>0,98</u>
<b>8.</b>	<b>Außerordentliches Ergebnis</b>	0,00	0,98
9.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	89,44	219,28
<b>10.</b>	<b>Jahresüberschuss</b>	<u><u>56,31</u></u>	<u><u>150,54</u></u>



## Capital Raising GmbH, Norderfriedrichskoog

### ANHANG

#### zum Zwischenabschluss 2013

#### **I. Allgemeine Angaben**

Der Zwischenabschluss zum 30. Juni 2013 ist nach den Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuches und des GmbH-Gesetzes aufgestellt. Die Gesellschaft stellt gem. § 267 Abs. 3 Satz 2 HGB ihren Jahresabschluss nach den Kriterien für große Kapitalgesellschaften auf.

Angaben, die wahlweise in der Bilanz gemacht werden können, sind i.d.R. im Anhang aufgeführt.

Die Gesellschaft gliedert ihre Gewinn- und Verlustrechnung nach dem Gesamtkostenverfahren.

#### **II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Das Finanzanlagevermögen wird zu Anschaffungskosten angesetzt. Aufgrund der Emissionsbedingungen der Teilschuldverschreibungen besteht ein innerer kompensatorischer Zusammenhang zwischen der stillen Gesellschaftereinlage bei der IKB Deutsche Industriebank AG und den Teilschuldverschreibungen. Dieser Zusammenhang besteht darin, dass kein Anspruch auf Verzinsung oder Rückzahlung der Teilschuldverschreibungen entsteht, wenn die Gesellschaft ihrerseits keine Erträge aus der stillen Einlage bei der IKB Deutsche Industriebank AG erzielt bzw. die Einlage nicht zurückgezahlt werden kann.

Dieser Sachverhalt führt dazu, dass von dem Grundrecht der Einzelbewertung abgewichen wird und die stille Einlage und die Teilschuldverschreibungen als Bewertungseinheit behandelt werden. Daher waren Abschreibungen aufgrund Wertminderungen der stillen Einlage nicht erforderlich.

Die sonstigen Vermögensgegenstände sind zum Nominalwert angesetzt. Abschreibungen zum niedrigeren beizulegenden Wert sind nicht erforderlich.

Die Guthaben bei Kreditinstituten sind zum Nennwert angesetzt.

Die sonstigen Rückstellungen wurden nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung gebildet und berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewisse Verbindlichkeiten.

### III. Erläuterungen zur Bilanz

Die Aufgliederung und Entwicklung des Anlagevermögens ist dem als Anlage beigefügten Anlagespiegel zu entnehmen.

Die Sonstigen Rückstellungen beinhalten Prüfungskosten von 5 TEUR für 2013, die Kosten für Steuerberatung in Höhe von 1 TEUR, Kosten des Treuhänders von 5 TEUR und die Kosten für Veröffentlichungen im Bundesanzeiger von 1 TEUR.

#### Verbindlichkeiten

Zu den Restlaufzeiten:	bis zu 1 Jahr TEUR	2 - 5 Jahre TEUR	über 5 Jahre TEUR
Teilschuldverschreibungen	0	0	200.000
Sonstige Verbindlichkeiten	102	0	0

Die Sonstigen Verbindlichkeiten enthalten die Verbindlichkeiten aus dem Forderungskaufvertrag der IKB-Bank hinsichtlich der Körperschaftsteuererstattung in Höhe von 8 TEUR , die Verbindlichkeiten aus der Aufwendungsersatzvereinbarung der IKB-Bank in Höhe von 89 TEUR und sonstige Verbindlichkeiten in Höhe von 5 TEUR.



#### **IV. Sonstige Angaben**

##### Gesetzliche Vertreter

Zum Geschäftsführer im ersten Halbjahr 2013 waren bestellt:

Frau Margret Dircks, Kauffrau

sowie

Herr Dr. Hans-Joachim Winter, Rechtsanwalt

Die Geschäftsführer vertreten die Gesellschaft gemeinsam und sind von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.

Die Vergütung für die Geschäftsführung betrug 7 TEUR.

##### Abschlussprüferhonorar

Das als Aufwand erfasste Honorar des Abschlussprüfers für die Abschlussprüfung beträgt 5 TEUR. Andere Leistungen wurden nicht in Anspruch genommen.

##### Prüferische Durchsicht durch einen Abschlussprüfer

Der verkürzte Zwischenabschluss wurde entsprechend des § 37 w (5) WpHG nicht der prüferischen Durchsicht eines Abschlussprüfers unterzogen.

Norderfriedrichskoog, den 12. August 2013

---

Margret Dircks

---

Dr. Hans-Joachim Winter

## Capital Raising GmbH, Norderfriedrichskoog

### LAGEBERICHT

zum Zwischenabschluss per 30. Juni 2013

#### 1. Geschäfts- und Rahmenbedingungen

Die Gesellschaft wurde errichtet, um sich als stiller Gesellschafter mit einer Einlage von 200.000 TEUR an einem Kreditinstitut im Sinne von § 1 KWG zu beteiligen und das hierzu erforderliche Kapital durch Ausgabe von Teilschuldverschreibungen in gleicher Höhe am Kapitalmarkt aufzunehmen. Durch die Höhe der Gewinnbeteiligung aus dem stillen Gesellschaftsverhältnis von zur Zeit 7,876856 % p.a. wird die Gesellschaft in die Lage versetzt, die Zinsen auf die ausgegebenen Teilschuldverschreibungen von 7,5 % p.a. sowie die Ertragssteuern insbesondere die Gewerbesteuer zahlen zu können. Ferner werden der Gesellschaft alle notwendigen Kosten zur Unterhaltung des erforderlichen Geschäftsbetriebs in voller Höhe ersetzt. Im Ergebnis verbleiben in der Gesellschaft im Wesentlichen die Erträge aus der Verzinsung der liquiden Mittel.

Nach Erbringung der stillen Gesellschaftereinlage und Platzierung der Teilschuldverschreibung am Kapitalmarkt besteht die Geschäftstätigkeit in der Abwicklung der Geschäftsvorfälle im Zusammenhang mit dem Erhalt der Gewinnbeteiligung aus der stillen Beteiligung sowie der Ausreichung der Zinszahlung an die Inhaber der Schuldverschreibung. Technisch erfolgt die Abwicklung über einen Treuhänder.

Wie der Emittentin von der IKB AG mitgeteilt wurde, hat deren Aufsichtsrat am 27. Juni 2013 den Einzeljahresabschluss für das am 31. März 2013 beendete Geschäftsjahr 2012/2013 festgestellt. Dieser Jahresabschluss weist demnach einen Bilanzverlust in Höhe von 2.167,3 Mio. € aus. Vor Verlustteilnahme der Genussscheine der IKB AG und deren stillen Beteiligungen für das Geschäftsjahr 2012/2013 beläuft sich der Bilanzverlust auf 2.192,7 Mio. €.

Der Bilanzverlust der IKB AG führt zum vollständigen Ausfall der Gewinnausschüttung auf die stille Beteiligung für das Geschäftsjahr 2012/2013 und somit zum Ausfall der für den am 15.07.2013 vorgesehenen Zinszahlungen auf die Teilschuldverschreibungen.

Gemäß den Bedingungen der stillen Beteiligung ist der Ausfall endgültig, und es besteht keine Nachzahlungspflicht.

Aufgrund des Bilanzverlustes der IKB AG für das Geschäftsjahr 2012/2013 sind die Rückzahlungsansprüche der Inhaber der Teilschuldverschreibungen weiterhin um insgesamt 200.000.000,00 € vermindert. Dies entspricht einer prozentualen Gesamtverlustbeteiligung von bisher 100,00 % bezogen auf den ursprünglichen Rückzahlungsanspruch in Höhe des Nennbetrages, woraus sich ein verbleibender Buchwert von derzeit 0,00 € ergibt. Der gesamte Verlustteilnahmebetrag der Stillen Beteiligung und somit der Teilschuldverschreibungen ergibt sich, indem der Bilanzverlust vor Verlustteilnahme mit einem Bruch multipliziert wird, dessen Zähler aus dem Buchwert der stillen Einlage und dessen Nenner aus dem Gesamtbuchwert des haftenden Eigenkapitals der IKB AG besteht.

Unter bestimmten, in den Bedingungen der Stillen Beteiligung geregelten Voraussetzungen kann in künftigen Geschäftsjahren ein Anspruch auf Wiederauffüllung des verminderten Buchwertes der Stillen Beteiligung entstehen.

## **2. Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage**

### **2.1 Ertragslage**

Im ersten Halbjahr 2013 wurde ein Jahresüberschuss von 0,1 TEUR erwirtschaftet.

### **2.2 Finanzlage**

Die Zahlungsbereitschaft der Gesellschaft war zu jeder Zeit gegeben. Die Transaktionen im Zusammenhang mit der Auszahlung der Zinsen an die Inhaber der Teilschuldverschreibungen wurden über den eingeschalteten Treuhänder termingerecht abgewickelt.

### **2.3 Vermögenslage**

Aufgrund des Jahresüberschusses hat sich das Eigenkapital der Gesellschaft um 0,1 TEUR erhöht und beträgt zum 30. Juni 2013 89 TEUR. Das langfristige Vermögen ist durch langfristig zur Verfügung stehendes Kapital in voller Höhe gedeckt.

## **3. Risiko- und Prognosebericht**

Die Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung bestehen aufgrund des Geschäftsmodells in der Entwicklung der Verzinsung der Kontokorrent- und Festgeldkonten. Daher erwarten wir für die nächsten beiden Geschäftsjahre bei einem nahezu unveränderten Zinsniveau ein Jahresergebnis auf ungefähr gleicher Höhe wie im abgelaufenen Geschäftsjahr 2012. Werden geringere oder keine Erträge aus der stillen Beteiligung erzielt, reduzieren sich entsprechend auch die Zinszahlungen auf die Teilschuldverschreibungen. Eine Nachzahlungsverpflichtung der Gesellschaft für entfallende Zinszahlungen besteht nicht. Bei Veränderungen der steuerlichen Rahmenbedingungen können Anpassungen bei der Gewinnbeteiligung vorgenommen werden.

Norderfriedrichskoog, den 12. August 2013

---

Margret Dircks

---

Dr. Hans-Joachim Winter

## Rechtliche, wirtschaftliche und steuerliche Grundlagen

### A. Rechtliche Verhältnisse

#### 1. Gesellschaftsrechtliche Verhältnisse

Firma:	Capital Raising GmbH
Rechtsform:	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Sitz:	Norderfriedrichskoog
Anschrift:	Koogstraat 4, 25870 Norderfriedrichskoog
Gründung und Gesellschaftsvertrag:	Die Gesellschaft wurde mit Gesellschaftsvertrag vom 13. Dezember 2001 (Firma BIBO Vierte Vermögensgesellschaft mbH) gegründet. Mit Beschluss vom 8. Juli 2002 wurde die Firmierung in Capital Raising GmbH geändert.
Eintragung in das Handelsregister:	Die Gesellschaft ist im Handelsregister beim Amtsgericht Flensburg unter der Nr. HRB 1810HU eingetragen.  Die Eintragung erfolgte am 8. Oktober 2002.
Gegenstand des Unternehmens:	Gegenstand des Unternehmens ist es, sich als stiller Gesellschafter an einem Kreditinstitut im Sinne von § 1 KWG zu beteiligen und hierzu Kapital durch Ausgabe von Schuldverschreibungen aufzunehmen. Die Gesellschaft ist darüber hinaus berechtigt, sämtliche Hilfsgeschäfte zu betreiben, die den Gegenstandswert fördern.

- Geschäftsjahr: Geschäftsjahr der Gesellschaft ist das Kalenderjahr.
- Dauer der Gesellschaft: Die Gesellschaft ist auf unbestimmte Zeit errichtet.
- Stammkapital: Das gezeichnete Kapital beträgt 25.000,00 Euro.
- Der Geschäftsanteil wird als Trustee des Capital Raising Charitable Trust von der Deutsche International Corporate Services Limited (DICSL) gehalten.
- Das Kapital ist voll eingezahlt.
- Geschäftsführung und Vertretung: Die Geschäftsführung der Gesellschaft wird in § 6 des Gesellschaftsvertrages geregelt.
- Vertretungsberechtigte Geschäftsführer der Gesellschaft sind Frau Margret Dircks und Herr Dr. Hans-Joachim Winter. Sie sind von den Beschränkungen des § 181 BGB insoweit befreit, als dass die Geschäftsführer berechtigt werden können, mit sich als Vertreter eines Dritten Rechtsgeschäfte mit der Gesellschaft abzuschließen.
- Die Geschäftsführer vertreten die Gesellschaft gemeinsam.
- Größenklassen: Die Gesellschaft ist eine kleine Kapitalgesellschaft im Sinne des § 267 Abs. 1 HGB. Sie gilt aber gemäß § 267 Abs. 3 Satz 2 HGB als große Kapitalgesellschaft.

## **B. Wirtschaftliche Verhältnisse**

### **1. Grundlage**

Die Gesellschaft hat sich als stiller Gesellschafter am Handelsgewerbe der IKB Deutsche Industriebank Aktiengesellschaft, Düsseldorf (IKB), mit einer Einlage von 200.000 TEUR beteiligt. Die Refinanzierung erfolgte durch die Ausgabe von Schuldverschreibungen in gleicher Höhe über den Kapitalmarkt.

Für die stille Einlage erhält die Gesellschaft eine jährliche Gewinnbeteiligung in Höhe von 7,876858 %. Der Zinssatz auf die Schuldverschreibungen beträgt 7,5 % p.a.

### **2. Wichtige Verträge**

a) Vertrag über die Errichtung einer stillen Gesellschaft (Beteiligungsvertrag)

Gemäß Vertrag über die Errichtung einer stillen Gesellschaft vom 9./10. Dezember 2002 in Verbindung mit der Bestätigungserklärung vom gleichen Tage hat sich die Gesellschaft am Handelsgewerbe der IKB mit einer Einlage von 200.000 TEUR als typisch stille Gesellschafterin beteiligt. Die Einlage wurde am 19. Dezember 2002 geleistet.

Die Gewinnbeteiligung erfolgt gemäß § 2 Abs. 2 des o.g. Vertrages in Verbindung mit der Bestätigungserklärung in Höhe von 7,50125 % p.a.. Diese ist grundsätzlich nur zahlbar, wenn und soweit dadurch kein Bilanzverlust entsteht oder sich erhöht. Im Falle eines Verlustes wird die Gesellschaft am Ergebnis im Verhältnis des Buchwertes der stillen Einlage zum Gesamtbuchwert des haftenden Eigenkapitals der IKB beteiligt.

Die Gesellschaft kann eine Erhöhung der prozentualen Gewinnbeteiligung verlangen, wenn und soweit sich aufgrund einer Änderung der steuerlichen Verhältnisse bei ihr die Kosten der Refinanzierung erhöhen oder sich zusätzliche Belastungen ergeben. Aufgrund der Änderung des Gewerbesteuergesetzes ab dem 1. Januar 2004 beträgt der Hebesatz 200 % in Norderfriedrichskoog. Die prozentuale Gewinnbeteiligung wurde daraufhin gem. § 2 Abs. 3 des Vertrages über eine stille Beteiligung von 7,50125 % um 0,375606 % auf 7,876856 % angehoben. Am 30.06.2011 wurde der Gewerbesteuerhebesatz rückwirkend zum 01.01.2011 auf 310 % festgesetzt. Eine Anpassung der Gewinnbeteiligung zum Bilanzstichtag erfolgte bislang nicht.

Der Entwurf des Vertrages über die Errichtung der stillen Gesellschaft wurde von der PwC Deutsche Revision AG, Frankfurt am Main, Zweigniederlassung Düsseldorf (PwC), geprüft. Die PwC kommt in dem Bericht über die Prüfung eines Unternehmensvertrages nach § 293 b AktG vom 18. Juli 2002 zu dem Ergebnis, dass die stille Gesellschaft im Wesentlichen auf die Gewinnbeteiligung für das zur Verfügung gestellte Kapital abstellt. Bestimmungen über Ausgleich und Abfindung seien in solchen Verträgen nicht zu treffen, soweit sie nicht Elemente eines Beherrschungsvertrages enthielten. Dies sei nach dem Inhalt des Vertrages nicht der Fall.

Unter Berücksichtigung der Regelung, dass die Bank grundsätzlich nicht verpflichtet ist, Kapital- oder Gewinnrücklagen aufzulösen, um die Gewinnbeteiligung der stillen Gesellschafterin zu bedienen, und unter der Berücksichtigung der Verlustbeteiligung der stillen Gesellschafterin und der grundsätzlichen Unkündbarkeit durch den Vertragspartner, hält die PwC die Vereinbarungen zum Gewinnanteil nach den Verhältnissen im Prüfungszeitpunkt für angemessen.

b) Aufwundersersatzvereinbarung

Zur Deckung der ausschließlich mit dem Geschäftsbetrieb der stillen Gesellschafterin zusammenhängenden laufenden und zur Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebs notwendigen Aufwendungen wurde zwischen der Gesellschaft und der IKB am 9./10. Dezember 2002 eine Aufwundersersatzvereinbarung getroffen. Hiernach erhält die Gesellschaft sämtliche notwendigen Aufwendungen erstattet, die insbesondere jedoch nicht abschließend in der Anlage 2 zur o.g. Vereinbarung aufgeführt sind.

c) Teilschuldverschreibungen

Die Refinanzierung der stillen Beteiligung erfolgt über die Ausgabe von 2.000.000 auf den Inhaber lautenden Teilschuldverschreibungen zu je 100 EUR (ISIN DE 0007490724). Die Konsortialführer waren die BNP PARIBAS und die Deutsche Bank AG, Frankfurt/Main, handelnd durch ihre Londoner Filiale, Deutsche Bank AG, London. Die Anleihe ist sowohl in Frankfurt (amtlicher Handel) als auch bei der Euronext Amsterdam N.V. notiert.

Der Vertrag (paying agency agreement relating to the 200.000.000 EUR perpetual fixed rate capital notes 2002) mit den Konsortialbanken der IKB und der Gesellschaft wurde am 17. Dezember 2002 geschlossen.

An jedem Fälligkeitstag wird die Gesellschaft aus der jährlichen Gewinnbeteiligung und dem Kaufpreisbetrag aus dem Forderungskaufvertrag, die die Deutsche Bank Luxembourg S.A. (Treuhänderin), Luxemburg, als Treuhänderin für Rechnung der Gesellschaft aufgrund des unter d) beschriebenen Treuhandvertrages vom 17. Dezember 2002 erhält, Zinsen auf die Teilschuldverschreibungen an die Investoren in Höhe von 7,5 % p.a. des Anlagebetrages zahlen, soweit sich die Zinszahlung nicht aufgrund einer niedrigeren Gewinnbeteiligung entsprechend vermindert. Der Zinssatz entspricht der Gewinnbeteiligung der Gesellschaft vermindert um eine Marge in Höhe von 0,00125 % p.a. des Einlagenennbetrags, die die Gesellschaft als eigene Einkünfte erhält, sofern und soweit die jährliche Gewinnbeteiligung zusammen mit dem Kaufpreis für den Steuererstattungsanspruch die an die Investoren zu zahlenden Zinsen übersteigt sowie weiterhin vermindert um einen Betrag von 0,375606 % p.a. des Einlagenennbetrags. Bei dem zuletzt genannten Betrag handelt es sich um einen (auf die fünfte Dezimalstelle aufgerundeten) Betrag für Gewerbesteuer und darauf zu entrichtende Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag, die die Gesellschaft auf die Zinszahlungen zu entrichten hat. Die Gesellschaft ist nicht verpflichtet, entfallene Zinszahlungen nachzuholen.

Die Teilschuldverschreibungen haben kein festes Rückzahlungsdatum. Die Rückzahlung der Teilschuldverschreibungen erfolgt bei Rückzahlung der stillen Beteiligung in Höhe der von der IKB zurückgezahlten stillen Einlage. Die Rückzahlung der stillen Beteiligung ist ausgeschlossen, solange die stille Einlage durch eine vorherige Verlustbeteiligung gemindert und nicht wieder aufgefüllt ist.

d) Treuhandvertrag

Nach Maßgabe des am 17. Dezember 2002 geschlossenen Treuhandvertrages zwischen der Gesellschaft, der IKB und der Treuhänderin Deutsche Bank Luxembourg S.A., Luxemburg, zu Gunsten der Inhaber der Teilschuldverschreibungen hat die Gesellschaft alle bestehenden und künftigen Gewinnbeteiligungsansprüche, Verspätungszinsansprüche, Zahlungsansprüche und Beendigungsansprüche gegen die IKB zur Sicherung der Ansprüche der Investoren an die Treuhänderin abgetreten. Werden am jeweiligen Fälligkeitstag die auf die jeweiligen abgetretenen Ansprüche zu leistenden Zahlungen nicht erbracht, so wird die Treuhänderin diese Ansprüche unverzüglich gegenüber der IKB geltend machen. Sie ist berechtigt, gerichtliche und außergerichtliche Verfahren und Prozesse zu führen, die der Sicherung der Investoren dienen.

e) Forderungskaufvertrag

Bei der Ausschüttung der Gewinnbeteiligung an die Gesellschaft oder einer Auffüllung der stillen Einlage nach Herabsetzung ihres Buchwerts behält die IKB gemäß § 43 Abs. 1 Nr. 3 EStG Kapitalertragsteuer zuzüglich Solidaritätszuschlag auf die ausgeschütteten Beträge bzw. den Betrag der Wiederauffüllung ein, falls die Finanzverwaltung für Zahlungen an die Gesellschaft keine Befreiung erteilt hat. Der Einbehalt wird als Vorauszahlung auf die von der Emittentin geschuldete Körperschaftsteuer angerechnet. In der Höhe, in der die Vorauszahlung die tatsächliche Körperschaftsteuerschuld der Gesellschaft übersteigt, steht der Gesellschaft jeweils ein Steuererstattungsanspruch gegen die Finanzbehörden zu. Nach Maßgabe des Forderungskaufvertrages vom 9./10. Dezember 2002 zwischen der Gesellschaft und der IKB verkauft und tritt die Gesellschaft ihre Steuererstattungsansprüche gegen die Finanzbehörden an die IKB ab. Als Gegenleistung stehen der Gesellschaft Zahlungsansprüche gegen die IKB in Höhe der von dieser einbehaltenen und abgeführten Steuerabzugsbeträge zu, die jeweils zum Zeitpunkt der Ausschüttung der jährlichen Gewinnbeteiligung und in Höhe des jeweiligen Einbehalts zur Zahlung fällig werden. Die Gewinnbeteiligung nach Einbehalt der Kapitalertragsteuer entspricht zusammen mit dem Kaufpreis für den Steuererstattungsanspruch dem Bruttobetrag der Gewinnbeteiligung.



**C. Steuerliche Verhältnisse**

Die Gesellschaft wird unter der Steuernummer 15/294/02610 beim Finanzamt Flensburg geführt.

Das Unternehmen unterliegt aufgrund seiner Rechtsform und Tätigkeit der Körperschaft- und Gewerbesteuer.

Die letzten Veranlagungen betreffen den Zeitraum 2012. Die Bescheide lagen zum 30.06.2013 vor. Das Gewerbesteuerguthaben wurde nach dem 30.6.2013 an die Gesellschaft erstattet. Rechtsbehelfe sind nicht anhängig.

## **Erklärung der Geschäftsführung**

gem. § 37 Y WpHG i.V.m. § 37 w (2) Nr. 3 WpHG

Nach bestem Wissen versichern wir, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen für die Zwischenbilanzerstellung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt und im Zwischenlagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich Geschäftsergebnis und die Lage der Gesellschaft so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild für das erste Halbjahr 2013 vermittelt wird, sowie die voraussichtliche Entwicklung der Gesellschaft im zweiten Halbjahr 2013 dargestellt wird.

Norderfriedrichskoog, den 12. August 2013

---

Margret Dircks

---

Dr. Hans-Joachim Winter